

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Hotel-/Hostelaufnahmevertrag

Diese AGB gelten für die Betriebsgesellschaften

a&o hostel and hotel Berlin GmbH, Adalbertstr. 50, 10179 Berlin
(Name des Hauses: a&o Berlin Friedrichshain)

a&o hostel and hotel Berlin Mitte GmbH, Adalbertstr. 53, 10179 Berlin
(Namen der Häuser: a&o Berlin Mitte, a&o Berlin Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Dresden GmbH, Strehleener Str. 10, 01069 Dresden
(Name des Hauses: a&o Dresden Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Leipzig GmbH, Brandenburger Str. 2, 04103 Leipzig
(Name des Hauses: a&o Leipzig Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel München GmbH, Arnulfstr. 102, 80636 München
(Namen der Häuser: a&o München Hauptbahnhof, a&o München Hackerbrücke und a&o München Laim)

a&o hostel and hotel Hamburg GmbH, Amsinckstr. 2-10, 20097 Hamburg
(Namen der Häuser: a&o Hamburg Hauptbahnhof, a&o Hamburg Hammer Kirche, a&o Hamburg Reeperbahn, a&o Hamburg City)

a&o HOTEL and HOSTEL Düsseldorf GmbH, Corneliusstraße 9-11, 40215 Düsseldorf
(Namen der Häuser: a&o Düsseldorf Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Köln GmbH, Mauritiuswall 64/66, 50676 Köln
(Namen der Häuser: a&o Köln Dom, a&o Köln Neumarkt, a&o Köln Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Nürnberg GmbH, Bahnhofstr. 13-15, 90402 Nürnberg
(Name des Hauses: a&o Nürnberg Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Dortmund GmbH, Königswall 2, 44137 Dortmund
(Name des Hauses: a&o Dortmund Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 226-230, 60327 Frankfurt/Main
(Name des Hauses: a&o Frankfurt Galluswarte)

a&o hostel and hotel Aachen GmbH, Hackländerstr. 5, 52064 Aachen
(Name des Hauses: a&o Aachen Hauptbahnhof)

a&o HOTEL and HOSTEL Weimar GmbH, Buttelsdter Str. 27c, 99427 Weimar
(Name des Hauses: a&o Weimar)

a&o Hotel and Hostel Wien GmbH, Lerchenfelder Gürtel 9-11, 1160 Wien
(Namen der Häuser: a&o Wien Stadthalle und a&o Wien Hauptbahnhof)

a&o HOTEL and HOSTEL Graz GmbH, Eggenberger Str. 7, 8020 Graz
(Name des Hauses: a&o Graz Hauptbahnhof)

a&o HOSTEL Praha s.r.o., Decinska 1, 18000 Praha 8
(Name des Hauses: a&o Prag Metro Strizkov)

a&o HOTEL and HOSTEL Amsterdam B.V., Hogehilweg 22, 1101-CD Amsterdam
(Name des Hauses: a&o Amsterdam Zuidooost)

a&o hostel and hotel Stuttgart GmbH, Rosensteinstraße 14, 70191 Stuttgart
(Name des Hauses: a&o Stuttgart City)

a&o hostel and hotel Berlin GmbH, Adalbertstr. 50, 10179 Berlin
(Name des Hauses: a&o Berlin Kolumbus)

a&o HOTEL and HOSTEL Salzburg GmbH, Fanny-von-Lehnert-Straße 4, 5020 Salzburg
(Name des Hauses: a&o Salzburg Hauptbahnhof)

a&o HOTEL and HOSTEL Copenhagen ApS
(Name des Hauses: a&o Kopenhagen Norrebro)

ao HOTELS and HOSTELS Venezia s.r.l., Via Ca Marcello 19, 30172 Venezia
(Namen der Häuser: ao Venezia Mestre, ao Venezia Mestre 2)

a&o HOTELS and HOSTELS Bremen GmbH, Breitenweg 55, 28195 Bremen
(Name des Hauses: a&o Bremen Hauptbahnhof)

a&o hostel and hotel Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 226-230, 60327 Frankfurt/Main
(Name des Hauses: a&o Frankfurt Ostend)

a&o HOTEL Praha s.r.o., V Uzlabině 3068/19, 18000 Praha
(Name des Hauses: a&o Prag Rhea)

wobei im Folgenden dann "a&o GmbH" für die jeweils als Vertragspartner auftretende Betriebsgesellschaft steht.

§ 1 Grundsätze und Geltungsbereich

(1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der jeweiligen a&o GmbH und deren Kunden gemeinsam mit der Hausordnung der a&o GmbH, die hier zum Download bereit steht: www.aohostels.com/de/agb/. Die Hausordnung ist somit ausdrücklich in den Vertragsschluss einbezogen. Besonders sind das dort aufgeführte Rauchverbot und die resultierenden Vertragsstrafen zu beachten.

(2) Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotel-/Hostelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen der o. g. Betriebsgesellschaften.

(3) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen a&o GmbH.

(4) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(5) Alleinreisende minderjährige Gäste unter 14 Jahren können nicht beherbergt werden. Minderjährige alleinreisende Gäste ab einem Alter von 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie einen geeigneten Nachweis der Authentizität. Wir empfehlen dringend die vorherige Absprache mit unserer Reservationsabteilung, u. a. da in der Regel eine geschlechtsgemischte Unterbringung stattfindet.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

(1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die a&o GmbH zustande. Der a&o GmbH steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

(2) Vertragspartner sind die a&o GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der a&o GmbH als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotel-/Hostelaufnahmevertrag, sofern der a&o GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(3) Alle Ansprüche gegen die a&o GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der a&o GmbH beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Gebühren

(1) Die a&o GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der a&o GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der a&o GmbH an Dritte.

(3) Die Preise schließen die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann die a&o GmbH den vertraglich vereinbarten Preis auf die Erhöhung anpassen. Gleiches gilt für die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, die sich unmittelbar auf die Übernachtung beziehen. Die Preise können von der a&o GmbH ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistung der a&o GmbH oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die a&o GmbH dem zustimmt.

(4) Rechnungen der a&o GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die a&o GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die a&o GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der a&o GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(5) Die a&o GmbH ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Aufenthalte mit einer Dauer von über sieben Übernachtungen können nur bei vollständiger Vorkasse gebucht werden.

(6) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der a&o GmbH aufrechnen oder mindern.

(7) Zahlung auf Rechnung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der a&o GmbH und gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.

(8) Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

(9) Für Buchungen mit der FIX-Rate gilt: Der Kunde erhält einen vergünstigten Sparpreis. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse bei der Buchung. Die verbindliche Buchung ist nicht stornierungs- und die geleistete Zahlung nicht erstattungsfähig, da der Abzug für ersparte Aufwendung im vergünstigten Preis bereits berücksichtigt ist. Zimmer/ Betten werden auch bei verspäteter Anreise (nach 18 Uhr) für den Kunden freigehalten.

(10) Für Buchungen mit der FLEX-Rate gilt: Die Zahlung erfolgt flexibel bei Ankunft vor Ort. Die Reservierung der Zimmer/Betten ist unverbindlich und bis 18 Uhr des Anreisetages kostenlos telefonisch stornierbar. Zimmer/ Betten werden bei verspäteter Anreise nicht freigehalten. Bei Reservierungen am Anreisetag nach 18 Uhr werden die Zimmer/Betten für den Kunden 2 Stunden lang freigehalten und danach wieder freigegeben. Eine verbindliche Buchung kommt erst bei Zahlung des Betrags vor Ort zustande. Dem Gast wird die Möglichkeit eingeräumt, geringfügige Verspätungen per Telefon mitzuteilen.

§ 4 Rücktritt des Kunden vom Vertrag

(1) Die a&o GmbH räumt dem Kunden grundsätzlich das Recht ein, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht für als „nicht stornierbar“ gekennzeichnete Sondertarife. Die genauen Konditionen werden im Folgenden aufgeführt:

§ 4a Individualreisende (weniger als 10 Personen): Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der a&o GmbH

Für direkte Buchungen durch den Endkunden bei der a&o GmbH gilt:
Soweit nicht anders vereinbart, kann die Buchung bis 18 Uhr (Ortszeit Hotel/Hostel) des Anreisetags kostenfrei storniert werden (siehe auch §6, Absatz 2). Rabatte, Specials oder Sonderangebote sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht stornierbar. Dies gilt insbesondere auch für die auf der a&o Homepage buchbare verbilligte „FIX-Rate“. Eine Rückerstattung findet hier nicht statt, der Abzug für ersparte Aufwendungen ist im verbilligten Preis bereits berücksichtigt. Die a&o GmbH empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Für Buchungen über Dritte (z. B. Reiseveranstalter) gelten die dort veröffentlichten Stornobedingungen.

§ 4b Gruppen (ab 10 Personen): Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der a&o GmbH Stornofristen:

Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgende Stornofristen:

Gruppen ab 10* Personen:

- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 2 Wochen vor Anreise 50 %
des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 8 Tage vor Anreise 75 %
des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor Anreise 90 %
des vereinbarten Gesamtpreises

Gruppen ab 20* Personen:

- bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Anreise 50 %
des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 8 Tage vor Anreise 75 %
des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor Anreise 90 %
des vereinbarten Gesamtpreises

*Ausschlaggebend ist die maximale Personenzahl im Buchungsverlauf.

§ 4c Tagungsleistungen: Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der a&o GmbH

- bis 7 Tage vor Inanspruchnahme kostenfrei
- 6 bis 2 Tage vor Inanspruchnahme 30 % des vereinbarten Gesamtpreises
- ab 1 Tag vor Inanspruchnahme 60 % des vereinbarten Gesamtpreises

Die Stornoberechnung für ggf. gleichzeitig gebuchte Zimmer bleibt hiervon unberührt.

(2) Ein Rücktritt des Kunden vom mit der a&o GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung der a&o GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der a&o GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am

Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(3) Sofern zwischen der a&o GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der a&o GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der a&o GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Abs. 1, Satz 3 vorliegt.

(4) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die a&o GmbH die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(5) Der a&o GmbH steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

(6) Die a&o GmbH empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

§ 5 Rücktritt der a&o GmbH

(1) Wird eine vereinbarte oder gemäß §3 Abs. 6 der vorliegenden AGB verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der a&o GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die a&o GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der a&o GmbH steht es frei, danach eine Stornorechnung gemäß §4, Abs. 1 zu stellen. Gleichfalls ist die a&o GmbH zur Stornierung berechtigt, wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen nach Mahnung nicht beglichen wurden. Gleiches gilt, wenn entsprechende Außenstände bei einer anderen der oben genannten a&o Betriebsgesellschaften bestehen.

(2) Ferner ist die a&o GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z. B. falls höhere Gewalt oder andere von der a&o GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- eine Freigabe der Zimmer aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist,
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden,
- die a&o GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotel-/Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der a&o GmbH in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der a&o GmbH zuzurechnen ist,
- ein Verstoß gegen §1 Abs. 3 der vorliegenden AGB gegeben ist.

(3) Bei berechtigtem Rücktritt der a&o GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Zimmer, die nicht im Voraus bezahlt wurden, werden bis 18 Uhr am vereinbarten Anreisetag für den Kunden frei gehalten. Danach besteht kein Freihalteanspruch des Kunden mehr. Bitte bei späterer Ankunft unbedingt das Hotel/Hostel in Kenntnis setzen.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der a&o GmbH bis spätestens um 10 Uhr (Mo–Fr) und 11 Uhr (Sa, So + feiertags) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die a&o GmbH auf Grund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18 Uhr 50 % des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Gäste, die direkt über die a&o-Website (www.aohostels.com) ein Einzel- oder Doppelzimmer gebucht haben, haben die Möglichkeit einen "Late Check-out" hinzubuchen, der die Check-out-Zeit auf 14 Uhr verlängert.

§ 7 Haftung der a&o GmbH

(1) Die a&o GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die a&o GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der a&o GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der a&o GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der a&o GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der a&o GmbH auftreten, wird die a&o GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zuhalten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet die a&o GmbH dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen; das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,00 €, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00 €. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1.000,00 € im Hostelsafe aufbewahrt werden. Die a&o GmbH empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich der a&o GmbH Anzeige macht. Für eine weitergehende Haftung der a&o GmbH gilt der vorstehende Abs. 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

(3) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotel-/Hostelgarage oder auf einem Hotel-/Hostelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die a&o GmbH nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vorstehender Abs. 1, Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die a&o GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben. Vorstehender Abs. 1, Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB für die Hotel-/Hostelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der a&o GmbH.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der jeweiligen a&o GmbH. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der jeweiligen a&o GmbH.

(4) Es gilt das Recht des Landes, in der die jeweilige a&o Betriebsgesellschaft ihren Sitz hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Hotel-/Hostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(6) Die a&o GmbH distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.